

Transkription der Bürgerfrage zum Thema „BS Energy – Bildung einer großen Netzgesellschaft“

Ratssitzung vom 17.11.2020

Bürgerfrage von Herrn Thomas Schmidt:

Aus den Anlagen geht m.E. hervor, dass die Werteübertragung indirekt zur Folge hat, dass alle Braunschweiger*innen höher Netzentgelte für Strom/Gas zahlen müssen, unabhängig davon, ob sie einen Vertrag mit BS Energy haben. Zusammengefasst: Solange BS Energy das Eigentum der Stadt pachtet, sind die Netzentgelte „gedeckt“, geht das Eigentum an die Netzgesellschaft über, darf letztere die Entgelte erhöhen und Netzentgelte sind Teil der Umlage, welche alle Anbieter an ihre Kunden weiterreichen müssen.

Ist dem Rat bewusst bzw. ist es sogar die Absicht, dass mit Ds. 20-14543 auch über die Netzentgelte entschieden wird? Wird es Klauseln geben, die verhindern, dass die neue Netzgesellschaft die Netzentgelte erhöht? Ist bereits ab 1.1.20 (rückwirkend) mit einer Erhöhung zu rechnen?

Antwort Erster Stadtrat Geiger:

BS Energy ist Eigentümer des Gas- und Stromnetzes, nicht die Stadt Braunschweig. Durch die Eigentumsübertragung des Strom- und Gasnetzes von BS Energy auf BS Netz ändert sich an der Systematik der Ermittlungen der Netzentgelte nichts. Der Regulierungsrahmen in der Bundesrepublik Deutschland ist für alle Strom- und Gasnetzbetreiber gleich und durch gesetzliche Vorgaben zum Beispiel die Anreizregulierungsverordnung, die Verordnungen über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitäts- bzw. Gasversorgungsnetzen sowie Energiewirtschaftsgesetz geregelt. Die gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen gelten sowohl für BS Energy als auch für BS Netz. BS Netz erwartet, dass die Netzentgelte nach derzeitigem Kenntnisstand in der vierten Regulierungsperiode – es gibt immer so eine mehrjährige Regulierungsperiode, ähnlich wie die EU so einen mehrjährigen Rahmenplan hat, in dem sie fördert – erwartet, dass die Netzentgelte nach derzeitigem Kenntnisstand in der vierten Regulierungsperiode, die ab dem Jahr 2023 beginnt, durch die Umsetzung des Modells auf dem aktuellen Niveau verbleiben. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass rund 40% der Netzentgelte durch vorgelagerte Netzbetreiber, AVACON Tennet, also die überregionalen Netze, verursacht werden und somit durch die Netzgesellschaft nicht beeinflussbar sind. Der Verbraucherpreis – also was die Kilowattstunde am Ende kostet, hängt maßgeblich zu 80% vom Strombeschaffungspreis inklusive Marge

von der Konzessionsabgabe und von anfallenden Steuern und Umlagen ab. Die Netznutzungsentgelte nehmen am Strompreis des Endkunden einen Anteil von ca. 20% ein, und davon nur wiederum nur 60% die örtlichen. Der Rat entscheidet mit der Vorlage oder hat entschieden nicht über die Netzentgelte, sondern über die Übertragung des Eigentums innerhalb der BS Energy Gruppe. An den Verteilungsanlagen von Strom und Gas in ihrer Funktion als Konzessionsgeberin und ermächtigt die SBBG als Anteilseignerin an der BS Energy zur Unterzeichnung des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages. Es sind keine Klauseln notwendig und mithin auch nicht vorgesehen. Der oben beschriebene Regulierungsrahmen regelt die Systematik der Ermittlungen der Netzentgelte. Diese wird durch die Regulierungsbehörden geprüft und überwacht. Die rückwirkende Umsetzung zum 1.1.2020 hat keine Auswirkungen auf die Strom- und Gasnetzentgelte 2020. Die im Dezember 2019 veröffentlichten Entgelte für das Jahr 2020 gelten unverändert.

Zusatzfrage Thomas Schmidt:

Mich interessiert die dritte Regulierungsperiode, und ich möchte gerne wissen, wie es für 2021/22 aussieht, und ich möchte da auch eine Beispielrechnung machen – können Sie mir da auch im Nachgang schriftlich die konkreten Zahlenwerte mitteilen, mit denen BS Netz in der dritten Regulierungsperiode plant?

Antwort Erster Stadtrat Geiger:

Wie Sie sich vorstellen können, Herr Schmidt, kann diese Frage hier so nicht beantwortet werden. Mir ist nicht geläufig, ob die Geschäftsordnung es zulässt, dass Einwohner schriftliche Nachlieferungen anfordern können auf diesem Wege. Was aber auf jeden Fall natürlich geht, sind entsprechende Anfragen über die städtischen Gremien, da ist das üblich und wird von uns selbstverständlich dann auch so erledigt.